

# Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

AUSGABE 2015



## **Breite Basis**

*Die Geschäftsführung  
im Interview Seite 8*

## **Befreiungsrecht**

*Negative Urteile  
nehmen zu Seite 11*

## **Immobilien**

*Exklusiv wohnen in  
Hamburg Seite 15*



Kris Finn, Titelfoto: iStockphoto.com/VLADGRIN

Sie finden uns hier:

**Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt**

Gutenberghof 7

30159 Hannover

Telefon: 05 11 7 00 21-0

Telefax: 05 11 7 00 21-314

Internet: [www.aevs.de](http://www.aevs.de)

E-Mail: [info@aevs.de](mailto:info@aevs.de)

EDITORIAL

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Fender

seit zwei Jahren beschäftigt uns Ärzte – ebenso wie andere Mitglieder der freien Berufe – das Befreiungsrecht. Ein Ende ist nicht abzusehen. Im Gegenteil: Die Rechtsprechung legte am 3. April 2014 nach. Diesmal waren die Syndikusanwälte betroffen. Diese üben – so das Bundessozialgericht – für ihre Arbeitgeber keine anwaltliche Tätigkeit aus. Deswegen können sie sich nicht von der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. Sämtliche Urteile führen uns zu der Kernfrage: Wer entscheidet, was eine ärztliche, anwaltliche, grundsätzlich eine berufsspezifische Tätigkeit ist? Denn nur diese ist befreiungsfähig. Dies ist eine rein berufsrechtliche Frage. Allein die jeweiligen Berufskammern dürfen die Entscheidungshoheit darüber haben und definieren, was eine berufsspezifische Tätigkeit ist. Über den sozialrechtlichen Status wiederum entscheiden die Deutsche Rentenversicherung Bund und im Falle eines Klageverfahrens die Sozialgerichte.

Das Rentenpaket der Bundesregierung zum 1. Juli 2014 hat gerade bezüglich der Mütterrente bei unseren

Mitgliedern für einige Fragen gesorgt. Welche Bedeutung die Mütterrente für Ärztinnen und Ärzte hat, lesen Sie auf Seite 12.

Welche Aufgaben hat eigentlich die Geschäftsführung eines Versorgungswerkes? Was ist das Besondere einer Zusammenarbeit zwischen einer hauptamtlichen Geschäftsführung und ehrenamtlichen Gremienmitgliedern? Antworten auf diese Fragen lesen Sie im Interview mit unserer Geschäftsführung, Kirsten Gutjahr und Karsten Müller-Uthoff.

Ihr

**Dr. med. Walter Kudernatsch**

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

### Inhalt

**4 Geschäftsentwicklung  
per 31. Oktober 2014**

**5 Die neuen Beiträge  
ab 1. Januar 2015**

**6 Jahresbilanz Ärztever-  
sorgung Sachsen-Anhalt 2013**

**8 Gespräch mit der Geschäfts-  
führung**

**10 Satzungsänderungen  
zum 1. Januar 2015**

**11 Befreiungsrecht**

**12 Mütterrente**

**13 Symposium:  
Arbeit. Leben. Flexibilität.**

**14 Im Einsatz für Ihre Werte –  
Die Hauswarte**

**15 Exklusive Stadthöfe im Zentrum  
von Hamburg**

### IMPRESSUM

Redaktion

Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt

Gutenberghof 7

30159 Hannover

Telefon: 05 11 7 00 21-0

E-Mail: [info@aevs.de](mailto:info@aevs.de)

Gestaltung und Produktion

Madsack Medienagentur GmbH & Co. KG

August-Madsack-Straße 1

30559 Hannover

Telefon: 05 11 12 12-30 01

Internet: [www.madsack-agentur.de](http://www.madsack-agentur.de)

Druck

Druckhaus Göttingen

Göttinger Tageblatt GmbH & Co. KG

Dransfelder Straße 1

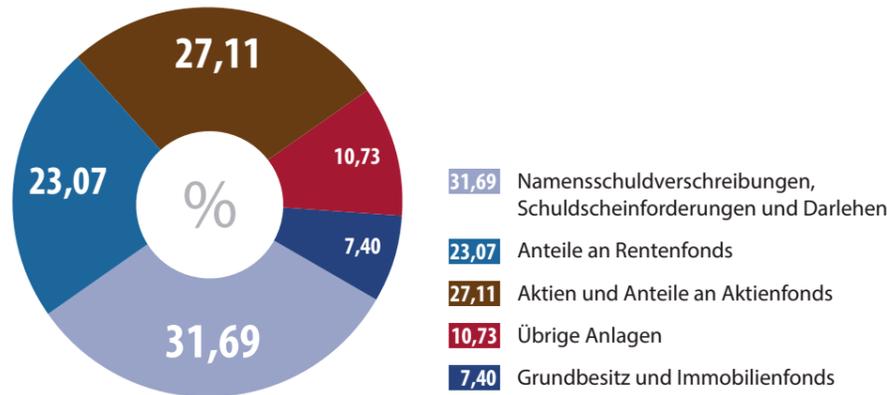
37079 Göttingen

# Geschäftsentwicklung per 31. Oktober 2014

■ **Beitragseinnahmen:** Die erfreuliche Beitragsentwicklung hat sich 2014 wie in den vergangenen Jahren fortgesetzt. Bis Ende Oktober 2014 stiegen die Beitragseinnahmen zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 5,8 Prozent auf 74,7 Millionen Euro. Wesentliche Gründe dafür sind der per 31. Oktober 2014 auf 9.974 Mitglieder angewachsene Mitgliederbestand, der sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 400 Personen erhöhte, und die Anhebung der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze ab 1. Januar 2014 von 4.900 Euro auf 5.000 Euro in den neuen Bundesländern.

■ **Aufwendungen für Versorgungsleistungen:** Die Aufwendungen für Versorgungsleistungen nahmen weiter zu und lagen in den ersten zehn Monaten des Jahres 2014 mit 27,6 Millionen Euro um knapp 7,8 Prozent über dem Wert von 2013 (25,6 Millionen Euro). Aus-

Kapitalanlagestruktur zum 31. Dezember 2013



schlaggebend hierfür waren der sich fortsetzende Anstieg des Rentenbestandes um 93 auf 2.427 Renten und die zum Januar 2014 beschlossene Erhöhung der Leistungen um 1 Prozent.

■ **Kapitalanlagen:** Der Bestand an Kapitalanlagen hat sich bis Ende Oktober 2014 im Vergleich zum 31. Oktober 2013 um 119,4 Millionen Euro auf 1,69 Milliarden Euro erhöht.

Da die Beitragseinnahmen weiterhin die Versorgungsleistungen übertreffen und zusätzliche Vermögenserträge anfallen, wird der Bestand der Kapitalanlagen weiter zunehmen.

■ **Vermögenserträge:** Bis einschließlich Oktober wurden im Jahr 2014 Vermögenserträge in Höhe von knapp 35,1 Millionen Euro erwirtschaftet. Davon entfielen 23,6 Millionen Euro auf laufende Erträge; 11,5 Millionen Euro wurden beim Verkauf von Kapitalanlagen erzielt. Trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus lagen die Vermögenserträge damit um 3,0 Millionen Euro über dem Wert des Vorjahres von 32,1 Millionen Euro.

■ **Bilanzsumme:** Die Bilanzsumme ist per 31. Oktober 2014 gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um 7,6 Prozent auf rund 1,71 Milliarden Euro gestiegen.

## Die Fakten

	31.10.2014	31.10.2013	Veränderung
Mitgliederbestand	9.974	9.574	+ 400
Bestand Versorgungsempfänger	2.427	2.334	+ 93
Kapitalanlagen (in Mio. €)	1.691,6	1.572,2	+ 119,4
Bilanzsumme (in Mio. €)	1.706,5	1.586,0	+ 120,5
Beitragseinnahmen (in Mio. €)	74,7	70,6	+ 4,1
Vermögenserträge (in Mio. €)	35,1	32,1	+ 3,0
Aufwendungen für Versorgungsleistungen (in Mio. €)	27,6	25,6	+ 2,0

# Die neuen Beiträge ab 1. Januar 2015

## Ärztinnen und Ärzte in freier Praxis

Ihr **Pflichtbeitrag** beträgt 1.264,12 Euro monatlich. Auf Antrag ist eine Reduzierung des Pflichtbeitrages auf monatlich 1.166,88 Euro, 1.069,64 Euro oder 972,40 Euro möglich.

Beantragen Sie eine gewinnbezogene Veranlagung, sind Beiträge in Höhe von 18,7 Prozent der Jahreseinkünfte aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit zu entrichten. Maßgebend ist der Praxisgewinn vor Steuerabzug. Die Einkünfte sind durch Einkommensteuerbescheid oder eine Auskunft des Steuerberaters nachzuweisen.

Sind die Einkünfte noch nicht bekannt, kann ein **vorläufiger** monatlicher Beitrag gezahlt werden.

## Ärztinnen und Ärzte im Angestelltenverhältnis

Sind Sie von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit, zahlen Sie analog zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,7 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts, höchstens 972,40 Euro monatlich (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).

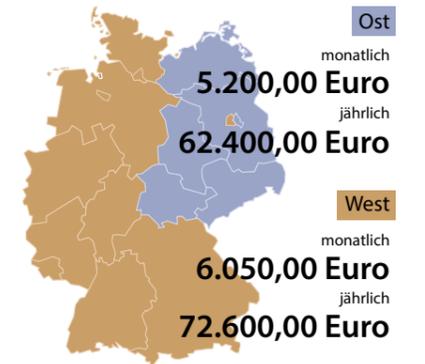
## Ärztinnen und Ärzte ohne ärztliche Berufsausübung

Sie können jeden Betrag zwischen 97,24 Euro und 1.264,12 Euro wählen.

## Beamte und Sanitätsoffiziere

Sie können jeden Betrag zwischen 291,72 Euro und 1.264,12 Euro wählen.

## Beitragsbemessungsgrenzen 2015



## Freiwillige Beiträge

Sie können freiwillig zusätzliche Beiträge bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.264,12 Euro leisten. Zahlungsfrist ist der 31.12. des Kalenderjahres. Für Geschäftsjahre nach vollendetem 52. Lebensjahr ist die Zuzahlungsmöglichkeit eingeschränkt.

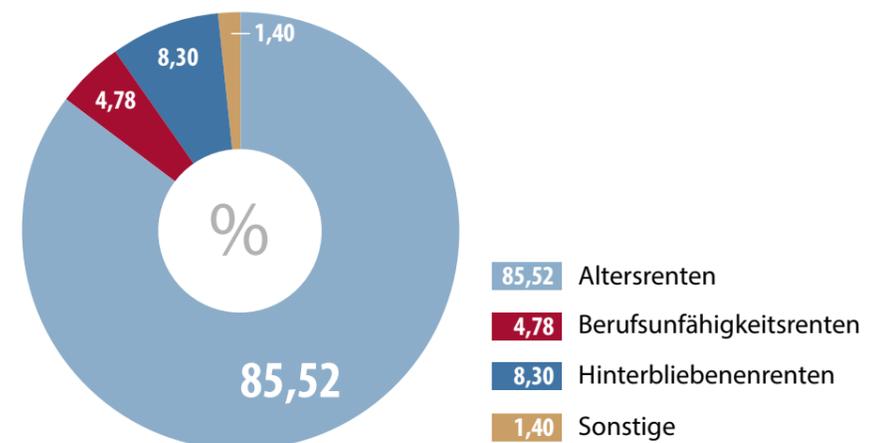
Beiträge	Ost		West	
	Euro monatlich	jährlich	Euro monatlich	jährlich
1/10	= 97,24	1.166,88	113,14	1.357,68
3/10	= 291,72	3.500,64	339,41	4.072,92
5/10	= 486,20	5.834,40	565,68	6.788,16
10/10	= 972,40	11.668,80	1.131,36	13.576,32
11/10	= 1.069,64	12.835,68	1.244,50	14.934,00
12/10	= 1.166,88	14.002,56	1.357,63	16.291,56
13/10	= 1.264,12	15.169,44	1.470,77	17.649,24

### Jahresbilanz Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt 2013

Aktiva	Euro
<b>A. Kapitalanlagen</b>	
I   Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.044.303
II   Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	81.059.954
III   Sonstige Kapitalanlagen	
1) Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	864.161.430
2) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.313.899
3) Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	213.179.916
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	295.540.500
4) Einlagen bei Kreditinstituten	88.900.000
<b>&gt; Summe Kapitalanlagen</b>	<b>1.605.200.002</b>
<b>B. Forderungen</b>	
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	484.706
<b>C. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	
I   Sachanlagen und Vorräte	139.058
II   Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	8.970.034
III   Andere Vermögensgegenstände	1.990.315
<b>&gt; Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>11.099.407</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	
I   Abgegrenzte Zinsen	10.315.366
II   Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	346
<b>&gt; Summe Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.315.712</b>
<b>&gt; Bilanzsumme</b>	<b>1.627.099.827</b>

Passiva	Euro
<b>A. Eigenkapital</b>	
Rücklage	20.000.000
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	
I   Deckungsrückstellung	1.578.688.436
II   Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	160.000
III   Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	25.943.170
<b>&gt; Summe versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>1.604.791.606</b>
<b>C. Andere Rückstellungen</b>	
Sonstige Rückstellungen	14.280
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>	
I   Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern	95.228
II   Sonstige Verbindlichkeiten	1.953.600
<b>&gt; Summe andere Verbindlichkeiten</b>	<b>2.048.828</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	
Rechnungsabgrenzungsposten	245.113
<b>&gt; Bilanzsumme</b>	<b>1.627.099.827</b>

### Gesamtaufwand für Versorgungsleistungen 2013: 31,4 Mio. Euro



# „Entscheidungen haben eine breite Basis“

Ein Gespräch mit der Geschäftsführung.



**N**iedrige Verwaltungskosten, eine hochmoderne Infrastruktur, jede Menge Know-how: Es gibt viele Gründe, warum die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt ebenso wie die Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Ärzteversorgung Niedersachsen hat. Und zwar seit ihrer Gründung. Zu den Vorteilen gehört auch individueller Service: Zum Beispiel Sachbearbeiter, die ausschließlich für die Ärzte im jeweiligen Bundesland tätig sind. Oder die Tatsache, dass sich – mitunter im Verbund der Versorgungswerke – bessere Konditionen bei Kapitalanlagen realisieren lassen. Operativ umgesetzt werden die Entscheidungen der Gremien von Kirsten Gutjahr und Karsten Müller-Uthoff, beide sind Geschäftsführer der Ärzteversorgung Niedersachsen. Im Interview sprechen die beiden über ihre Arbeit.

**Warum ist die Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Entscheidungsträgern eine gute Kombination?**

**Gutjahr:** Das Zusammenspiel von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren bedeutet bei uns, dass Entscheidungen eine sehr breite Basis haben und äußerst fundiert sind.

**Müller-Uthoff:** Wir sind ständig im Dialog. Wenn es um Vermögensverwaltung geht, ist es wichtig, Vorschläge und das eigene Handeln immer wieder in eine allgemein verständliche Sprache zu bringen. Wir fragen: Was wollt ihr? Denn wir müssen ja nicht nur die Wünsche der Ausschussmitglieder der Ärzteversorgung Niedersachsen umsetzen. Es existieren ja auch Geschäftsbesorgungsverträge mit anderen Versorgungswerken. Die Verantwortlichen jeder Organisation haben eigene Präferenzen. Das muss berücksichtigt werden.



**Wie kommt es, dass Sie beide als Geschäftsführer schon sehr lange an Bord sind?**

**Gutjahr:** Wenn die ehrenamtlichen Verantwortlichen feststellen, dass die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung gut funktioniert, vertrauensvoll und erfolgreich ist – dann gibt es auf beiden Seiten den Wunsch nach Kontinuität.

**Müller-Uthoff:** Was wir hier machen, ist Vertrauenssache. Es entspricht auch nicht der Ärzteversorgung, andauernd Strategie und Personal zu wechseln. Dazu kommt, dass Sicherheit im Umgang mit externen Partnern oder Dienstleistern erst durch jahrelange, intensive Zusammenarbeit entsteht. Solch eine Art von Souveränität kommt nicht über Nacht.

**Gibt es etwas, was Sie beide aktuell beschäftigt?**

**Gutjahr:** Die Änderungen im Be-

freiungsrecht sind ein Riesenthema. Urteile des Bundessozialgerichts aus Oktober 2012 und April 2014 verunsichern angestellte Ärztinnen und Ärzte. Die Befreiungen von der gesetzlichen Rentenversicherung werden nur noch beschäftigungsbezogen ausgesprochen. Eine Vervierfachung der Befreiungsverfahren und die durch uns intensiviertere Beratung binden alle Kapazitäten.

**Müller-Uthoff:** Was die Vermögensanlage angeht, haben sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stark verändert. Die Anlagen sind risikoreicher geworden, jedenfalls wenn man einige Prozent Rendite erzielen will. Das war früher viel einfacher. Dazu kommt, dass inzwischen ein großer Teil meiner Arbeitszeit davon beansprucht wird, dass ich mich mit Regulierungsmaßnahmen auseinandersetze.

**Gutjahr:** Es ist auch stark spürbar,

dass Altersvorsorge für unsere Mitglieder heute einen ganz anderen Stellenwert hat. Sie fragen mehr nach, manche erkundigen sich mehrmals pro Jahr, wie sie sich zusätzlich und noch besser absichern könnten.

**Jeder von Ihnen hat sein Fachgebiet, aber Sie sind gesamtverantwortlich. Wann arbeiten Sie ganz konkret zusammen?**

**Gutjahr:** Wir nehmen alle Gremiensitzungen gemeinsam wahr. Auch die Berichtspflichten gegenüber dem Ministerium fallen in unsere gemeinsame Verantwortung.

**Müller-Uthoff:** Wir haben unsere Büros auf demselben Flur. Es gibt viele Themen, die für uns beide wichtig sind. Dazu zählen die Risikoberichterstattung oder große Fondssitzungen. Da zu unseren Kapitalanlagen auch Immobilien gehören ...

**... schauen Sie sich die selber an?**

**Müller-Uthoff:** Ja, wir sind involviert bis hin zu Fragen der Ausstattung oder ob wir einen Makler bei der Vermietung einschalten wollen.

**Gutjahr:** Was zählt, ist die Entlastung der Gremien. Jedes Versorgungswerk soll sagen können: „Die Geschäftsführung kümmert sich darum.“

**Müller-Uthoff:** Im Grunde besteht ein permanenter Anpassungsbedarf der Organisation an Entwicklungen, die sich außerhalb vollziehen.

**Gutjahr:** Das ist unsere Verantwortung. Wir müssen Themen identifizieren und erkennen, wo Handlungsbedarf besteht. Das ist zeitintensiver als früher, aber die Aufgabenstellungen sind auch vielfältiger. Es war und ist eine Herausforderung, für Versorgungswerke zu arbeiten.

## Geschäftsführung

*Die Rechtsanwältin Kirsten Gutjahr ist seit dem 1. April 2002 Geschäftsführerin der Ärzteversorgung Niedersachsen. Sie verantwortet die Mitglieder- und Rentenverwaltung, Personal, EDV und das Rechnungswesen.*

*Karsten Müller-Uthoff ist seit dem 1. Januar 1991 Geschäftsführer der Ärzteversorgung Niedersachsen. Er ist Diplom-Kaufmann: Sein Schwerpunkt ist die Kapitalanlage, er betreut Investments in Wertpapieren und Immobilien.*



Wilde (3)

# Satzungsänderungen zum 1. Januar 2015

## 13. Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (ASO)

I. Die Alterssicherungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Neufassung vom 13. November 1999, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 9. November 2013, wird wie folgt geändert:

### 1. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 d) wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und ein neuer Buchstabe e) folgenden Wortlauts eingefügt:

„Angehörige der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die eine Vollrente wegen Alters aus der gesetzlichen Rentenversicherung, eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen oder nach den Regelungen einer berufsständischen Versorgung beziehen.“  
b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „d)“ ersetzt durch die Angabe „e)“.

### 2. § 18 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 8 folgenden Wortlauts eingefügt:

(8) „Tritt die Berufsunfähigkeit zu einem Zeitpunkt ein, zu dem Altersrente gemäß § 16 Absatz 2 beantragt werden kann, entspricht die Höhe der Berufsunfähigkeitsrente der Höhe dieser Altersrente.“

### Die Fakten

- Befreiung von der Mitgliedschaft möglich für weiter arbeitende Rentner von Versorgungswerken und der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für Pensionäre (Nr. 1a)
- Berufsunfähigkeitsrente hat Höhe der Altersrente, wenn Mitglied vorgezogene Altersrente beantragen kann (Nr. 2)
- Kostenzuschuss zur Rehabilitationsmaßnahme nur noch bei aktiver Mitgliedschaft (Nr. 3)

### 3. § 19 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
(1) Einem Mitglied der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt, das nicht nach § 11 Absatz 1 a), b) oder e) befreit ist, dessen Mitgliedschaft nicht gemäß § 13 entfallen ist oder gemäß § 14 Absatz 1 Satz 4 oder Absatz 2 gekündigt wurde und das Anwartschaft auf Berufsunfähigkeitsrente hat oder Berufsunfähigkeitsrente bezieht, kann auf Antrag ein einmaliger oder wiederholter Zuschuss zu den Kosten notwendigerweise besonders aufwendiger medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen gewährt werden, wenn seine Berufsunfähigkeit infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte gefährdet, gemindert oder ausgeschlossen ist und sie durch

diese Rehabilitationsmaßnahmen voraussichtlich erhalten, wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann.

### 4. § 28 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 werden die Worte „auf Antrag des Berechtigten“ gestrichen.

### 5. § 30 wird wie folgt geändert:

In Absatz 5 Satz 2 wird die Angabe „50.“ durch die Angabe „52.“ ersetzt.

### 6. § 31 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und nach der Angabe „b)“ die Angabe „oder e)“ hinzugefügt.

II. Die Satzungsänderungen treten am 1. Januar 2015 in Kraft.

### Zum 1. Januar 2015 steigen:

Renten	0,5 %
Anwartschaften	0,5 %



# Befreiungsrecht

## Die Serie der negativen Urteile reißt nicht ab.

Der Gesetzgeber ist gefordert.

Seit den Urteilen des Bundessozialgerichts (BSG) vom 31. Oktober 2012 müssen angestellte Ärzte bei jedem Wechsel ihrer Beschäftigung einen neuen Befreiungsantrag stellen.

Von besonderem Interesse sind die sogenannten Altfälle, d.h. Tätigkeiten, die schon vor dem 31. Oktober 2012 ausgeübt wurden. Die Deutsche Rentenversicherung Bund gewährt keinen umfassenden Vertrauensschutz. Sie differenziert zwischen einer „klassischen“ und einer anderen berufsspezifischen Tätigkeit. Nur Ärzte, die in einem Krankenhaus oder einer Praxis klassisch ärztlich tätig sind, brauchen für die aktuelle Tätigkeit keinen neuen Antrag auf Befreiung zu stellen. Der Antrag ist

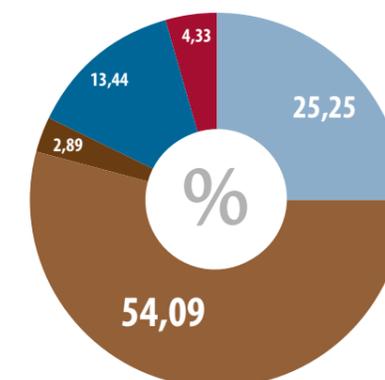
erst bei einem Beschäftigungswechsel erforderlich.

Die Negativ-Serie der Urteile geht weiter. Am 3. April 2014 entschied das BSG: Syndikusanwälte, d.h. angestellte Rechtsanwälte in Unternehmen, können sich nicht mehr befreien lassen. Sorge bereiten insbesondere die Urteilsgründe. Die berufsständische Versorgung gehört im System der Altersvorsorge ebenso wie die gesetzliche Rentenversicherung zur sogenannten ersten Säule. Die Richter sehen sie jedoch als ein ergänzendes Altersvorsorgesystem, also ein System der zweiten Säule wie etwa die betriebliche Altersvorsorge.



Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen arbeitet intensiv daran, eine Gesetzesänderung herbeizuführen, die den alten Zustand bei der Befreiung wiederherstellt: „Einmal befreit, immer befreit.“

### Mitgliederstruktur zum 31. Oktober 2014



### 9.974 Mitglieder, davon

- 2.518 Selbstständige Mitglieder
- 5.395 Angestellte Mitglieder
- 288 Mitglieder ohne ärztliche Tätigkeit
- 1.341 Beitragsfreie Anwärter
- 432 Sonstige Beitragsfreie

# Mütterrente

## – auch für Sie?

Mit dem Rentenpaket ist am 1. Juli 2014 die Mütterrente eingeführt worden.

**W**as bedeutet sie für Ärztinnen und Ärzte?

### Was ist die Mütterrente?

Mütterrente bedeutet eine verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie ist keine ergänzende oder besondere Form der Rente. Vielmehr erhalten Frauen, die Kinder vor 1992 geboren und erzogen haben, ein zusätzliches Rentenbeitragsjahr angerechnet. Bisher erhielten sie ein Jahr Kindererziehungszeit gutgeschrieben, seit Juli 2014 sind es zwei Jahre. Für Kindererziehungszeiten ab 1992 werden drei Jahre angerechnet.



### Wann ist es sinnvoll, einen Antrag zu stellen?

Ein Antrag ist sinnvoll, wenn Sie bei der gesetzlichen Rentenversicherung einen Anspruch auf Regelaltersrente haben oder durch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten erwerben. Voraussetzung für den Rentenanspruch ist, dass Sie die Wartezeit von fünf Beitragsjahren erfüllen. Hierbei werden auch Zeiten der Kindererziehung berücksichtigt. Durch die Mütterrente werden für jedes vor 1992 geborene Kind jeweils zwei Beitrags-

versicherung. Aber auch Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke können diese bei der gesetzlichen Rentenversicherung jederzeit beantragen. Auskünfte dazu gibt die Deutsche Rentenversicherung Bund in 10704 Berlin.

jahre angerechnet, für Geburten ab 1992 sind es drei Jahre. Es ist möglich, allein aus Kindererziehungszeiten einen Rentenanspruch in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwerben. Haben Sie zum Beispiel ein Kind 1990 und ein zweites Kind 1992 geboren, erreichen Sie die fünf Jahre.

### Welche Möglichkeit gibt es, wenn die Wartezeit nicht erfüllt ist?

Erreichen Sie auch mit Anerkennung der Kindererziehungszeiten die fünf Beitragsjahre nicht, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, freiwillig Beiträge nachzuzahlen. Sind Sie vor 1955 geboren und ist Ihnen mindestens ein Monat Kindererziehungszeit anzurechnen, können Sie die Wartezeit auf Antrag mit freiwilligen Beiträgen auffüllen. Der Antrag auf Nachzahlung kann vor und nach Erreichen der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung gestellt werden. Der früheste Zeitpunkt ist jedoch sechs Monate vor Erreichen der Regelaltersgrenze. Sind Sie ab 1955 geboren, können Sie die Wartezeit nur durch laufende freiwillige Beiträge bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze erfüllen.

### Können auch Väter die Mütterrente bekommen?

Ja, auch Väter erhalten ein zusätzliches Beitragsjahr angerechnet. Voraussetzung ist, dass der Vater das Kind überwiegend erzogen hat und damit die Kindererziehungszeit anerkannt bekommen hat beziehungsweise bekommt.

### Gibt es die Mütterrente auch bei der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt?

Nein, die Mütterrente ist eine Leistung der gesetzlichen Renten-

# Blick nach vorn

Symposium am 30. Juli 2014: Arbeit. Leben. Flexibilität.



Vier namhafte Referenten, von links nach rechts: Professor Toni Pierenkämper, Professor Roland Rau, PD Dr. Alfred Simon und Professor Claus Tully.

**Ä**rzte tun Dienst am Menschen. Dass sie sich einen Tag lang nur mit Zukunftsthemen auseinandersetzen, kommt eher selten vor. Doch genau dazu hatte die Ärzteversorgung Niedersachsen (ÄVN) eingeladen: Sie feierte mit Freunden und Geschäftspartnern ihr 50-jähriges Bestehen. Und zwar mit einem Symposium. Aus Sachsen-Anhalt nahmen Dr. Walter Kudernatsch, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der dortigen Ärzteversorgung, mehrere seiner Kollegen sowie Mitglieder des Ausschusses daran teil. Als Redner waren renommierte Wissenschaftler angetreten: Professor Toni Pierenkämper, emeritierter Lehrstuhlinhaber für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Köln, sprach über die Geschichte der Arbeit. Professor Roland Rau,

Inhaber des Lehrstuhls für Demografie der Universität Rostock, führte aus, dass die schrumpfende Bevölkerungszahl durch Zuzug kaum aufzuhalten sei. Und die Lebenserwartung steige ständig, ein Limit sei nicht abzusehen. Der Philosoph PD Dr. Alfred Simon thematisierte die heikle Frage, ob jede mögliche ärztliche Intervention selbst für Hochbetagte immer sinnvoll sei. Professor Claus Tully (FU Bozen und FU Berlin) sprach über eine veränderte Mobilität in der heutigen Zeit. Ihre Vorträge lösten spontane Wortmeldungen und Diskussionen aus. Für Dr.

Walter Kudernatsch eine gelungene Veranstaltung: „Die Themen waren hochinteressant und sehr faktenreich aufbereitet.“



200 Gäste lauschten den Vorträgen.

### Hintergrund

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt hat seit ihrer Gründung 1991 einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Ärzteversorgung Niedersachsen. Diese managt Mitglieder, Renten und Finanzen (Wertpapiere, Immobilien als Geldanlage) für ihre Kollegen in Sachsen-Anhalt.

# Exklusive Stadthöfe im Zentrum von Hamburg

**E**s ist eines der bedeutendsten Immobilien-Projekte, das bisher von der Ärzteversorgung begonnen wurde. Die „Stadthöfe“ entstehen in einer bevorzugten Innenstadtlage von Hamburg. Etwa 220 Millionen Euro fließen in diese Kapitalanlage – daran beteiligen sich die Ärzteversorgungen Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern im Verhältnis 60:20:20 gemeinsam.

Das Gebäude-Ensemble direkt an der Stadthausbrücke und in der Nähe des Axel-Springer-Platzes umfasst fünf Häuser mit vier Höfen. Ein Teil der Anlage liegt direkt am Fleet, also am Wasser – dem Wahrzeichen der Hansestadt.

Es handelt sich um ein attraktives Objekt, das sowohl gewerbliche als auch private Interessenten adressiert. Die bisherige Planung sieht eine Mischnutzung vor: Voraussichtlich 14.500 Quadratmeter entfallen auf Büroflächen, etwa 4.000 Quadratmeter sind für den Einzelhandel und ca. 700 Quadrat-

meter für Gastronomie gedacht, so der aktuelle Stand. Auf etwa 7.700 Quadratmetern entstehen ca. 88 Wohnungen, und in einem Gebäudeteil entsteht ein Hotel mit voraussichtlich 124 Zimmern.

Die „Stadthöfe“ sind ein ganz besonderes Quartier. Das Stadthaus als eines der Gebäude wurde 1814 als Sitz der Stadtverwaltung und Polizei errichtet. Es fungierte als Erweiterung des Görtzpalais: Dieses hatte von 1811 bis 1814 während der französischen Besetzung als Rathaus gedient. Bei einem nochmaligen Erweiterungsbau entstand ein markanter Eckturm mit Kuppeldach. Dieser gestalterische Blickfang wurde zwar im Zweiten Weltkrieg zerstört, soll nun jedoch rekonstruiert werden und in neuem Glanz erstrahlen.

Das Ensemble, dessen Gebäudefassaden unter Denkmalschutz stehen, wird entkernt und mit moderner Technik und Ausstattung versehen. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen, 2017 sollen die „Stadthöfe“ bezugsfer-



bloomimages.de

*Die Stadthöfe: Historische Bausubstanz erstrahlt in neuem Glanz.*

tig sein. Schon jetzt steht fest: Im Immobilienbestand der Ärzteversorgung hat dieses wertvolle Objekt einen besonderen Stellenwert. Und Hamburg kann stolz sein auf eine neue erste Adresse.

## Hypothekendarlehen

*Langfristige Hypothekendarlehen für Wohn- und Geschäftsimmobiliien können über die Ärzteversorgung Niedersachsen beantragt werden. Die Mindestdarlehenssumme beträgt 50.000 Euro.*

*Fordern Sie bitte die Konditionstabelle und Antragsunterlagen an unter Telefon 05 11 7 00 21-1 89, per Fax 05 11 7 00 21-2 17 oder im Internet unter [www.aevn.de](http://www.aevn.de).*

**Hier finden Sie uns:**

